



## Prüfmatrix Bürgerbudget 2026 der Stadt Eisenhüttenstadt

### Entscheidung über die Zulassung zur Abstimmung

Feld	Eintrag
Projekt-ID	19
Projekttitlel	Pädagogische und eventuell gastronomische Angebote (Kaffee) Tiergehege
Eingangsdatum	12.03.2026

#### 1. Formale Voraussetzungen

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Hauptwohnsitz in Eisenhüttenstadt	x		
Mindestalter 16 Jahre zum Stichtag	x		
Pflichtangaben vollständig	x		
Beschreibung und Begründung vorhanden	x		
Fristgerechter Eingang	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

#### 2. Zuständigkeit und Rechtskonformität

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Zuständigkeit liegt bei der Stadt		x	Der Grund und Boden ist nicht im Eigentum der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt.
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe			
Kein Verstoß gegen Gesetze/Beschlüsse			
Nicht bereits im Haushaltsplan enthalten			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### 3. Umsetzbarkeit

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Technisch umsetzbar			
Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich			
Keine dauerhafte Maßnahme			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### 4. Kosten- und Folgekostenprüfung

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Gesamtkosten aus Budget darstellbar			
Folgekosten nicht höher als 500 € pro Jahr			
Folgekosten max. 3 Jahre			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### 5. Gemeinwohlkriterium

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Kommt der Allgemeinheit zugute			
Kein privates Einzelinteresse			
Gesellschaftlicher Mehrwert nachvollziehbar			
Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### Entscheidung der Verwaltung

Ergebnis der Prüfung gemäß Richtlinie Bürgerbudget:

Ja	Nein	
	x	Der Vorschlag ist nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

### Begründung bei Nichtzulassung:

Das Tiergehege befindet sich in der Trägerschaft der Eisenhüttenstädter Freizeit- und Erholungs GmbH. Die Stadtverwaltung ist daher nicht unmittelbar für die inhaltliche, bauliche oder organisatorische Ausgestaltung des Tiergeheges zuständig, sondern nimmt ihre

Steuerungsfunktion über die Beteiligung an der Gesellschaft sowie die finanzielle Ausstattung wahr.

Die Eisenhüttenstädter Freizeit- und Erholungs GmbH wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 17. Februar 2026 beauftragt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung bis zum 30. Juni 2026 ein Konzept zur künftigen Betreuung vorzulegen. Dabei ist auch die Überarbeitung des bestehenden Grundkonzeptes vorgesehen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend auf eine spezifische Einrichtung beziehen und damit keinen übergeordneten Nutzen für die Allgemeinheit im Sinne des Bürgerbudgets entfalten.

Vor diesem Hintergrund kann der Vorschlag im Rahmen des Bürgerbudgets nicht berücksichtigt und nicht zur Abstimmung gestellt werden.